

Inhalt

Sicher im Schulbus: „Busfahren will gelernt sein“

Für den Weg zu Schule nehmen Tausende Schülerinnen und Schüler ganz selbstverständlich den Bus. „Aber ganz gleich, was gerade auf dem Lehrplan steht: Auch Busfahren will gelernt sein“, sagt Stefanie Ritter, Unfallforscherin bei DEKRA. Etwa jeder zehnte Schulwegunfall hat mit dem Busfahren zu tun, im Jahr 2023 insgesamt 4.600 Fälle.

DEKRA Arbeitsmarkt-Report 2024: Keine Akademiker in den Top Ten

Am Arbeitsmarkt zeigt sich aktuell ein widersprüchliches Bild. Während die Einstellungsabsichten in manchen Bereichen verhaltener sind als im letzten Jahr, steigt der Bedarf an anderer Stelle weiter. Zu diesem Ergebnis kommt der Arbeitsmarkt-Report 2024 der DEKRA Akademie. Erstmals seit Beginn der Erhebung im Jahr 2008 befindet sich kein akademischer Beruf unter den Top 10 der meistgesuchten Berufe.

Senioren am Steuer: Mehr Klarheit durch vertrauliche Checks

Im Laufe der Jahre ändern sich viele Dinge: Mit zunehmendem Alter lässt die Vitalität nach, Krankheiten stellen sich ein und die Einnahme von Medikamenten wird öfter unvermeidlich. Das alles hat auch Folgen für die Teilnahme am Straßenverkehr. Mittlerweile gibt es verschiedene Angebote für Senioren, die für Senioren mehr Klarheit über ihre Fitness am Steuer bringen.

Weitere Themen

- Warnblinklicht: Der Griff zum rettenden Knopf
- DEKRA Aktion zum Schulanfang: „Sicherheit braucht Köpfchen“
- HU Termin überziehen: Von der StVZO nicht vorgesehen



Jeder zehnte Schulwegunfall ereignet sich beim Busfahren

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Sicher unterwegs mit dem Schulbus **„Busfahren will gelernt sein“**

Für den Weg zu Schule nehmen Tausende Schülerinnen und Schüler ganz selbstverständlich den Bus. „Aber ganz gleich, was gerade auf dem Lehrplan steht: Auch Busfahren will gelernt sein“, sagt Stefanie Ritter, Unfallforscherin bei DEKRA. Etwa jeder zehnte Schulwegunfall hat mit dem Busfahren zu tun, im Jahr 2023 insgesamt 4.600 Fälle, berichtet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, über die alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg versichert sind.

„Beim Busfahren kann man einiges falsch machen, sei es beim Warten an der Haltestelle, beim Ein- oder Aussteigen, im Bus selbst oder, ganz wichtig, beim Überqueren der Fahrbahn“, so Ritter. „Deshalb ist es wichtig, das richtige Verhalten im Bus und an der Haltestelle frühzeitig zu erlernen. So können Kinder die Kompetenzen erwerben, die sie brauchen, um sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.“

Noch immer die wichtigste Regel fürs Busfahren lautet: „Niemals direkt vor oder hinter dem Bus über die Straße laufen. Allzu schnell wird man dabei von einem vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst“, sagt die Unfallforscherin. „Also warten, bis der Bus abgefahren ist, damit alle Verkehrsteilnehmer sich besser sehen können.“ Gibt es einen Zebrastreifen oder eine Ampel, ist das die sicherste Stelle, um die Fahrbahn zu überqueren. Ebenso wichtig: rechtzeitig von zuhause losgehen, damit man auf dem Weg zur Haltestelle nicht hetzen muss und womöglich ein heranfahrendes Auto übersieht.

Busse können an der Haltestelle beim Ein- oder Ausfahren leicht ausschwenken. Deshalb beim Warten mindestens einen Meter Abstand zum Bordstein halten und nicht Fangen spielen, rennen oder schubsen. Das Einsteigen geht am schnellsten, wenn nicht gedrängt wird. Wenn ein Platz frei ist, setzt man sich am besten hin, stellt den Schulranzen zwischen die Füße oder nimmt ihn auf den Schoß. Beim Stehen stellt man den Ranzen ebenfalls zwischen die Füße und hält sich gut fest. Auch beim Aussteigen heißt es aufgepasst: kurz nach links und rechts schauen, ob nicht gerade ein Radfahrer kommt, und nicht drängeln, damit keiner stürzt.

Für Kinder gibt es zum Thema Sicherer Schulweg verschiedene Erklärfilme und weitere Infos unter www.dekra.de/kinderkappen. (DEKRA Info)



*Noch fit am Steuer?
Gesundheitscheck und
Beobachtungsfahrt können
wichtige Hinweise geben*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Auch im Alter sicher am Steuer

Mehr Klarheit durch vertrauliche Checks

Im Laufe der Jahre ändern sich viele Dinge: Mit zunehmendem Alter lässt die Vitalität nach, Krankheiten stellen sich ein und die Einnahme von Medikamenten ist öfter nicht zu vermeiden. Mancher kann vielleicht schon von sich sagen: „Gut sehen kann ich schlecht, aber schlecht hören kann ich gut!“ Das alles hat auch Folgen für die Teilnahme am Straßenverkehr.

Lange Zeit lassen sich solche Veränderungen mit der Erfahrung aus einer langjährigen Fahrpraxis zumindest teilweise ausgleichen. Aber neben Hören und Sehen können sich auch die Beweglichkeit verschlechtern, ebenso wie das Reaktionsvermögen und die Fähigkeit, komplexe Verkehrssituationen zu bewältigen. Irgendwann stellt sich für die Betroffenen die Frage: „Bin ich noch fit genug zum Fahren?“ Hier ist eine ehrliche Antwort gefragt. Allein auf die Altersgruppe 65 plus entfällt mehr als ein Drittel der Verkehrstoten. Auch die Unfallfolgen sind im Alter in der Regel schwerer als bei jüngeren Personen.

Viele schieben das Problem vor sich her und warten ab, schließlich ist Autofahren ein wichtiges Stück Lebensqualität, gleichbedeutend mit Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Freiheit. In dieser Situation kann es weiterhelfen, sich über den Stand der Dinge Klarheit zu verschaffen. Bei der Initiative www.team-vision-zero.de etwa finden sich Hinweise für einen einfachen Selbsttest für die Bereiche Sehen, Hören, Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit.

Aber auch Fahrschulen, Automobilclubs oder Sachverständige bieten verschiedene Angebote, bei denen die Teilnehmer sich über den Status quo klar werden können, ohne negative Konsequenzen befürchten müssen. Streng vertraulich und absolut freiwillig ist zum Beispiel der Gesundheitscheck von DEKRA. Hier geht es zum einen um fundierte Aussagen zur Leistungsfähigkeit am Steuer, zu Reaktionsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Belastbarkeit.

Ein weiterer Aspekt ist die körperliche Fitness, bei dem auch Fragen zu bestehenden Erkrankungen und notwendigen Medikamenten geklärt werden. Hinzu kommt eine Beobachtungsfahrt, die wertvolle Rückmeldungen auf die Fähigkeiten in realen Verkehrssituationen liefert. „Die Ergebnisse werden von unseren Experten eingehend erläutert. Zudem gibt es ein Zertifikat und weiterführende Empfehlungen. Wie sie mit diesem Wissen umgehen, bleibt der Eigenverantwortung der Betroffenen überlassen“, erläutert Thomas Wagner, Experte für Fahreignung bei DEKRA. Weitere Infos unter www.dekra.de. (DEKRA Info)



*Boom bei der Photovoltaik:
Der Bedarf an Fachkräften ist groß*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

DEKRA Arbeitsmarkt-Report 2024

Erstmals keine Akademiker unter den Top Ten

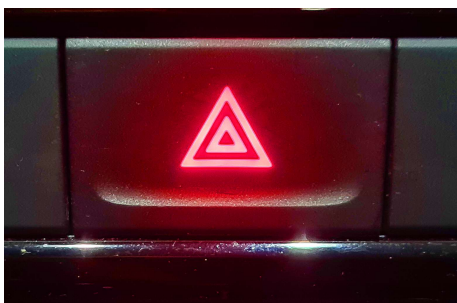
Am Arbeitsmarkt zeigt sich aktuell ein widersprüchliches Bild. Während die Einstellungsabsichten in manchen Bereichen verhaltener sind als im letzten Jahr, steigt der Bedarf an anderer Stelle weiter. Zu diesem Ergebnis kommt der Arbeitsmarkt-Report 2024 der DEKRA Akademie. Dafür wurden 10.460 Stellenangebote vom Frühjahr ausgewertet.

Erstmals seit Beginn der Erhebung im Jahr 2008 befindet sich kein akademischer Beruf unter den Top 10 der meistgesuchten Berufe. Insbesondere die Entwicklung im erfolgsverwöhnten IT-Sektor überrascht. Die Software-Entwicklerinnen und -Entwickler waren unter den zehn am häufigsten gesuchten Berufen gesetzt und sind nun zurückgefallen. Auch Elektroingenieure haben sich nicht unter den Top-Ten-berufen gehalten.

Ganz oben auf der Wunschliste der Unternehmen stehen schon seit dem Jahr 2021 die Elektronikfachkräfte. Auch Anlagenmechaniker der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie Kfz-Mechatroniker werden dringend gebraucht, unter anderem um Photovoltaik oder Solaranlagen zu installieren oder Elektroautos zu produzieren und zu reparieren. Auch in der Kinderbetreuung, im Service und Empfang sowie für Köche und Köchinnen besteht ein hoher Bedarf. Einen leichten Rückgang verzeichnet die Nachfrage nach Pflegepersonal, allerdings gibt es hier noch immer große Engpässe.

„Selten war der Arbeitsmarkt so widersprüchlich wie aktuell. Auftragseinbrüche bei gleichzeitigen Klagen über Fachkräftemangel sind aber nur scheinbar ein Widerspruch“, erklärt Katrin Haupt, Geschäftsführerin der DEKRA Akademie. „Oft schließen sich Lücken selbst dann nicht mehr, wenn Unternehmen ihre Einstellungsabsichten drosseln. Am Arbeitsmarkt rücken nicht genügend junge Menschen nach und zugleich konkurrieren neue Berufsfelder mit angestammten Einsatzbereichen um dieselben Fachkräfte. Das ist eine Kraftprobe für die deutsche Wirtschaft, die ohne eine qualifizierte Zuwanderung und massive Weiterentwicklung der Beschäftigten kaum zu bewältigen sein wird.“

Die Ergebnisse und Analysen des DEKRA Arbeitsmarkt-Report 2024 finden sich unter www.dekra-arbeitsmarktreport.de (DEKRA Info)



*Wenn ein Auffahrunfall droht:
Warnblinker einschalten*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Wann ist Warnblinklicht vorgeschrieben

Der Griff zum rettenden Knopf

Wenn an einem Fahrzeug das Warnblinklicht leuchtet, ist Gefahr im Verzug. Das zumindest hat der Gesetzgeber so vorgesehen. So soll der Griff zum Schalter mit dem roten Dreieck in der Regel nur dann erfolgen, wenn man mit seinem Fahrzeug andere Verkehrsteilnehmer gefährdet oder andere vor Gefahren warnen will, erinnern die Experten von DEKRA. Bestens bekannt ist dies vom Heranfahren an einen Stau. Hier geht es darum, den nachfolgenden Verkehr auf Autobahnen oder anderen schnell befahrenen Straßen zu warnen. Für das Halten in der zweiten Spur ist die Warnfunktion dagegen nicht vorgesehen.

Liegt eine besondere Gefahrensituation vor, bei der sich die Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit auf einen schwer erkennbaren Stau zufahren, besteht je nach Situation die Pflicht, das Warnblinklicht zu aktivieren. Ein nicht blinkender Autofahrer kann unter Umständen für einen daraus entstehenden Auffahrunfall sogar mit in Haftung genommen werden, so ein Urteil des Landgerichts Memmingen (DAT 2007, 709).

Auch beim Abschleppen ist es vorgeschrieben, an beiden Fahrzeugen während der Fahrt das Warnblinklicht einzuschalten. Weil es mit aktivem Warnblinker nicht möglich ist, die Fahrtrichtung anzuzeigen, müssen die beiden Fahrenden vorher vereinbaren, wie sie sich beim Abbiegen verhalten werden; zum Beispiel den Warnblinker kurz ausschalten, wenn es wichtiger erscheint, die Fahrtrichtung anzuzeigen als vor den langsamen Fahrzeugen zu warnen. Eine Alternative dazu wäre es, vorsichtig abzubiegen und dabei Handzeichen zu geben.

Das Warnblinklicht ist auch dann sofort einzuschalten, wenn ein mehrspuriges Fahrzeug an einer Stelle liegenbleibt, an der es möglicherweise nicht rechtzeitig als Hindernis zu erkennen ist. Der Bundesgerichtshof hat darauf hingewiesen, dass bei einer Panne das Warnblinklicht schon beim Ausrollen des Fahrzeuges einzuschalten ist, ganz gleich, ob außer- oder innerorts. Der Warnblinker müsse auch dann eingeschaltet bleiben, wenn die Pannestelle durch Warndreieck und Warnleuchte zusätzlich abgesichert wird. Wird danach besonders langsam weitergefahren, muss, wie bei besonders langsamen Fahrzeugen, außerorts auf schnell befahrenen Straßen und bei Dunkelheit das Warnblinklicht aktiviert sein. (DEKRA Info)



Achtung! Langsam fahren! Zum Schulanfang sind viele Kinder erstmals allein im Straßenverkehr unterwegs

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

DEKRA Aktion „Sicherheit braucht Köpfchen“ **Käppis und Tipps für sicheren Schulweg**

„Für hunderttausende Kinder beginnt mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt, und viele von ihnen sind zum ersten Mal allein im Straßenverkehr unterwegs“, sagt Guido Kutschera, Executive Vice President der DEKRA Gruppe, und appelliert alle andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, zu Schulbeginn noch vorsichtiger und rücksichtsvoller unterwegs zu sein. Damit Kinder bei allen Lichtverhältnissen gut zu sehen sind, verteilt die Organisation auch in diesem Jahr wieder Hunderttausende signalrote Kappen, die mit retroreflektierenden Elementen versehen sind. Die Unfallexperten empfehlen Eltern, auch bei Kleidung, Schuhen und Schulranzen der Kinder auf auffällige retroreflektierende Elemente zu achten, damit sie selbst bei Dämmerung und Dunkelheit besser zu erkennen sind. Darüber hinaus erhalten Kinder und Eltern in einer Begleitbroschüre Tipps für einen sicheren Schulweg. Sie ist abrufbar unter www.dekra.de/kinderkappen und liegt an DEKRA Lokationen aus. (DEKRA Info)



Hauptuntersuchung: Im Jahr 2024 sind alle Fahrzeuge mit grüner Plakette zur Prüfung aufgerufen

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

HU-Termin überziehen? **Von der StVZO nicht vorgesehen**

Darf man eigentlich den fälligen Termin für eine Hauptuntersuchung überziehen? Nein, sagt die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO): der auf der Prüfplakette und in den Fahrzeugpapieren angegebene Termin muss grundsätzlich eingehalten werden. Bei einer Terminüberschreitung um mehr als zwei Monate verlangt sie sogar eine intensivere Ergänzungsuntersuchung. Die Ordnungsbehörden können außerdem Fristüberschreitungen je nach Schwere mit Bußgeld und Punkten in Flensburg ahnden. Bei einer Überziehung von zwei bis vier Monaten werden 15 Euro Bußgeld fällig, bei vier bis acht Monaten 25 Euro, und über acht Monate 40 Euro Bußgeld und einen Punkt in Flensburg. Kommt es wegen einer fehlenden HU zu einem Unfall, kann die Kfz-Versicherung Regressansprüche geltend machen. Anders ist es bei Saisonkennzeichen. Wird die HU außerhalb des Betriebszeitraums fällig, so ist die HU im ersten Monat des nächstens Betriebszeitraums durchzuführen. (DEKRA Info)